

## 1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Verkehr zwischen der Sanitex SA und ihren Kunden, sofern im Vertrag nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. Diese Geschäftsbedingungen werden durch den Kunden stillschweigend akzeptiert. Von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung der Sanitex SA.

## 2. Verkauf

### 2.1. Verkaufsbedingungen

Das Verkaufssortiment ist in die Produktgruppen Einweg-Artikel, Unsteril-Artikel und Glassprizen aus unserer Produktion unterteilt. Wir unterscheiden in unseren Verkaufsbedingungen zwischen Endabnehmer und Vertriebspartner.

### 2.2 Werbung

Dem Vertriebspartner ist es freigestellt, für Produkte der Sanitex SA Werbung z.B. Inserate, Prospekte zu betreiben. Allerdings dürfen dabei die Sanitex SA und deren Produkte nicht in einer der Interessen der Sanitex SA abträglichen Weise präsentiert werden.

## 3. Auslieferung

### 3.1 Zahlung

Die Rechnungen der Sanitex SA sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Die Sanitex SA behält das Recht vor, auf verspätete geleistete Zahlungen Verzugszins zu berechnen. Die Höhe des Verzugszinses entspricht dem jeweils üblichen Ansatz.

### 3.2 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung aller in Rechnung gestellten Leistungen der Sanitex SA bleibt die Lieferung in unserem Eigentum.

### 3.3 Lieferfristen

Es sind nur schriftlich zugesicherte Lieferfristen verbindlich. Keine Gewähr auf termingerechte Lieferung tritt ein:

- wenn der Leistungsumfang nachträglich abgeändert wird;
- wenn der Sanitex SA Angaben, die für die Ausführung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich abändert;
- wenn der Vertriebspartner mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist, namentlich wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der Sanitex SA liegen. Solche Hindernisse sind bspw. Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, behördliche Massnahmen und Naturereignisse.

Die Sanitex SA kann Teillieferungen ausführen.

### 3.4 Lieferorte

Ohne besondere Vereinbarung gilt, ist der Erfüllungsort immer der Kunde.

### 3.5 Garantie

Die Sanitex SA garantiert, dass sie Produkte in einwandfreiem Zustand liefert. Die Sanitex SA anerkennt grundsätzlich nur Garantieansprüche von ihren Kunden. Die Garantie beginnt 10 Tage nach der Lieferzeit des entsprechenden Produkts durch die Sanitex SA. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen dient ausschliesslich der Lieferschein oder die Faktura. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge von Gründen, die die Sanitex SA nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Temperaturen und Temperaturschwankungen.

### 3.6 Abnahme

Der Kunde hat die Lieferung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich der Sanitex SA bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde schriftliche Mängelanzeigen innert 5 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als abgenommen. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Abnahmeprüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat der Kunde dies der Sanitex SA unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

### 3.7 Rücknahmen

Grundsätzlich werden Rücknahmen nur dann angenommen, wenn eine Rücksendung in der Originalverpackung erfolgt und keinerlei Manipulationen an den Produkten erfolgte. Beschädigte oder unvollständige Rücklieferungen können nicht akzeptiert werden, evtl. kann ein Rücknahmeangebot durch die Sanitex SA unterbreitet werden. Sterile Produkte können grundsätzlich nicht zurück genommen werden. Für Rücknahmen infolge falscher Bestellungen durch den Kunden wird ein Unkostenbeitrag von 20% des Fakturabetrages in Rechnung gestellt. Bei Spezialanfertigungen, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### 3.8 Haftung

Alle Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Sanitex SA nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

## 4. Preise/Konditionen

Ohne besondere Vereinbarung gilt:

<u>Rechnungs-Betrag</u>	<u>Zuschlag</u>
Bis CHF 100.00 (exkl. MWst)	CHF 20.00 Zuschlag für kleine Menge + Transport- und Verpackungskosten
Ab CHF 100.00 – CHF 999.00 (exkl. Mwst)	Transport- und Verpackungskosten
Bis CHF 1000.00 (exkl MWst)	Franko Domizil

Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt, exkl. MwSt, Zahlungszuschlag, Transport, Verpackung, Versicherung.

## 5. Spedition

Der Versand erfolgt üblicherweise per Post Economy.

Die Ware ist versichert beim Transport durch LKW und Die Post (sofern eingeschrieben)

Die Ware ist nicht versichert beim Transport durch die Post (uneingeschrieben).

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist 2854 Bassecourt.